

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 44 (1968-1969)
Heft: 7

Artikel: Blick auf die Schweiz
Autor: Reck, Oskar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1079070>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auch in der Demokratie braucht es Führung

Der «Führergedanke» müsse «auch in der Schweiz zum Durchbruch kommen. Heute, wo rings um unser Land starke, selbstbewußte Nationalstraßen entstehen, ist es an der Zeit, daß auch wir der männlichen, geradlinigen Staatsführung zum Siege verhelfen. Dies bedingt aber sowohl einen Wechsel des politischen Systems als auch einen Wechsel in den Personen an den höchsten Stellen, eine totale Erneuerung des gesamten politischen Lebens». Dieses Zitat, Hans Kläus 1934 erschienener Schrift «Der Kampf um die Volksgemeinschaft» entnommen, steht für viele Äußerungen in der damaligen «Erneuerungs»-Literatur, und diese entsprachen einer verbreiteten Ansicht: daß mit dem so schläulichen wie korrupten Taktieren nicht weiter zu kommen sei.

Es steckte in der Sehnsucht nach dem väterlich-entschlossenen Führertyp halb republikanischer, halb autoritärer Ausprägung viel Romantik. Mit dem in die Schweiz transponierten «politischen Chef» war mit einiger Überzeugungskraft nur so lange zu operieren, als es dem Angesprochenen anheimgestellt blieb, sich unverbindlich die passende Verwirklichung vorzugaukeln.

Aber der Hang zur verkörperten Autorität war keine bloße modische Marotte, sondern Resultat eines weitreichenden Versagens der damaligen demokratischen Spielarten, in gemildertem Ausmaß auch der hiesigen. Was im Aufbruch des Hitlertums bis



und mit dem Zweiten Weltkrieg folgte, war freilich von der Art, sämtliche Formen politischer Führung pauschal zu diskreditieren. Es gab dann allerdings in den Kriegsjahren auch bei uns mit den Bundesratsvollmachten eine Art von autoritarem Regime, aber anders, als man es sich in den frühen dreißiger Jahren ausgedacht hatte – und es gab, wiederum in besonderer Ausprägung, in der Person General Guisan eine eidgenössische Vaterfigur.

Die Gespenster der Vergangenheit sollten niemanden mehr an der Einsicht hindern, daß in unserem vom Grundsatz der Machtteilung förmlich besessenen Staatswesen eines der Hauptprobleme im Bund wie in den Kantonen die Führung der Exekutive betrifft. Im Bericht, den Professor Kurt Eichenberger namens einer Expertengruppe über Regierungs- und Verwaltungsreform im Aargau erstattet hat, wird sichtbar, worum es geht: Wenn die dortige Regierung 1966 in rund 60 Sitzungen etwa 4000 Geschäfte zu bewältigen hatte, also pro Sitzung 65 bis 70, ist klar, daß sie

ihrer Bestimmung, sich vorausschauend mit den Staatsaufgaben zu befassen, nur in Rudimenten nachkommen konnte. Gewiß gehören viele dieser Geschäfte zur reinen Routine. Aber es bleibt ein erheblicher Rest an wichtigen Traktanden, und dieser ist erst noch im Zusammenhang mit einer sehr mangelhaften Führung der Kollegialregierung zu sehen: Der Regierungspräsident (oder Landammann), formeller Vorsitzender des Kollegiums, nimmt keinerlei Einfluß auf die Substanz der Politik; er sorgt für die pure «Abwicklung der Geschäfte» und sucht neben der Last der Departementsgeschäfte ächzend auch die Repräsentationspflichten noch zu tragen.

Indessen, meint die Expertengruppe Eichenberger zu Recht, bedarf auch ein kleines, hochqualifiziertes Kollegium der Leitung, die «auch die innere Aktivität antreibt und unterhält». Der Regierungspräsident müsse «auf Gebieten, die nicht von vornherein einem bestimmten Departement zugehören, Initiativen ergreifen, Auftragserteilungen an Departemente oder Dritte veranlassen, Vorschläge bei politischen Aktionen unterbreiten». Er trage auch die «Verantwortung für die große Arbeits- und Terminplanung für die Regierungsgeschäfte». Das tönt ungewohnt, wird heftiger Ablehnung begegnen. Dennoch: die Frage nach der Tauglichkeit kollegialer Regierung stellt sich mit einer sachlichen Dringlichkeit, die jene der dreißiger Jahre noch deutlich übertrifft.

ROM

2000 Jahre Geschichte
in 4 Tagen

- Flug Zürich – Rom retour
- Zwei vierstündige Stadtrundfahrten mit Führer
- Besichtigung der Vatikanischen Museen
- Unterkunft in guten Pensionen im Zentrum, Zimmer / Frühstück
- Transfers, Reiseleitung, Service

Abflüge: April, Mai, September
4 Tage mit Flugzeug Fr. 245.–

ORBIS-REISEN

Bahnhofplatz 1, 9001 St. Gallen, Telefon 071 / 22 21 33